



II. Existenzsichernde Sozialleistungen

INHALT:

	Seite
1. Existenzsichernde Sozialleistungen im Überblick	15
1.1 Arbeitslosengeld II	15
1.2 Sozialhilfe	17
1.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	17
2. Lebensunterhalt in Dessau-Roßlau	17
2.1 Einkommen	18
2.2 Einkommensquellen	19
3. Existenzsichernde Sozialleistungen in den Sozialräumen	23
4. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration	26
4.1 Kommunale Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende	26
4.2 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger	27
4.3 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber	28
4.4 Projekte gesellschaftlicher Teilhabe in den Stadtbezirken	28
4.5 Der Sozialpass	30
5. Handlungsempfehlungen	31

1. Existenzsichernde Sozialleistungen im Überblick

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz (GG)

Sozialstaatsprinzip

Das Sozialstaatsprinzip ist damit im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Es verpflichtet Gesetzgeber, Rechtsprechung und Verwaltung dazu, nach sozialen Gesichtspunkten zu handeln und die Rechtsordnung dementsprechend zu gestalten.

Durch soziale Transferleistungen wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen Einkommensverluste, bedingt durch Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Mutterschaft, Krankheit, Behinderung, Unfall, Alter oder Tod eines Familienangehörigen insoweit ausgeglichen werden, dass existenzielle Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnen, Bekleidung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befriedigt und ein Mindeststandard für ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet werden können.

1.1 Arbeitslosengeld II

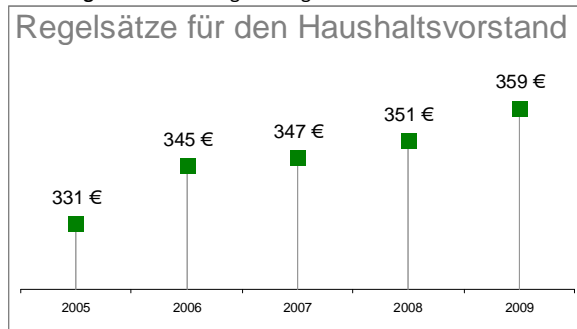
Arbeitslosengeld II wird gemäß des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) gewährt. Die Grundsicherung umfasst die Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Unterkunft und Heizung.

Arbeitslosengeld II wird für die Dauer der Hilfebedürftigkeit gewährt.



Die Regelleistung dient der Sicherung des Lebensunterhalts, insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, Bedarfe des täglichen Lebens und im vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Sie wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vomhundertsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Regelleistung kontinuierlich angestiegen (siehe Abbildung 1). Erstmals im Jahr 2010 wurde der Rentenwert und somit auch die Regelleistung nicht erhöht.

Abbildung 1: Entwicklung der Regelsätze



Die Richtwerte für angemessene Wohnflächen, für die Unterkunftskosten und für Heizkosten orientieren sich am örtlichen Wohnungs- und Mietmarkt des unteren Preissegments und werden regelmäßig im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung vom Dessau-Roßlauer Stadtrat beschlossen. Ähnlich wie bei den Regelsätzen erfolgte auch hier in den vergangenen Jahren regelmäßig die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten:

- 2005: ■ Festsetzung der angemessenen Gesamtmiete auf **6,35 €/qm**
- 2008: ■ Erhöhung der angemessenen Wohnflächen ab 3-Personen-Haushalte um 5 qm
 - Einführung eines **Härteausgleiches** in Höhe von 10 % der angemessenen Gesamtmiete
- 2009: ■ Anhebung der angemessenen Gesamtmiete auf **6,45 €/qm**
- 2010: ■ Anhebung der angemessenen Heizkosten von 1,05 €/qm auf **1,20 €/qm**

Träger des Arbeitslosengeldes II sind die Bundesagentur für Arbeit und für die Leistungsbestandteile

- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- einmalige Beihilfen und
- flankierende Dienstleistungen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuung

die Stadt Dessau-Roßlau.

In Dessau-Roßlau werden die Aufgaben des Arbeitslosengeldes II vom Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau, einer Arbeitsgemeinschaft aus Bundesagentur für Arbeit und Stadt Dessau-Roßlau wahrgenommen.

Regelsätze

Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)

angemessene Höchstbeträge für die KdU



1.2 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist eine allen anderen Sozialleistungen nachrangige Sozialleistung und hat im System der sozialen Sicherheit die Funktion einer Mindestsicherung. Sozialhilfe wird nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt.

Das SGB XII kennt folgende Leistungsarten:

- Drittes Kapitel ■ Hilfe zum Lebensunterhalt
- Viertes Kapitel ■ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Fünftes Kapitel ■ Hilfe zur Gesundheit
- Sechstes Kapitel ■ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Siebttes Kapitel ■ Hilfe zur Pflege
- Achstes Kapitel ■ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Neuntes Kapitel ■ Hilfe in anderen Lebenslagen

Wie im Arbeitslosengeld II umfasst die Grundsicherung der Sozialhilfe die Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Höhe dieser Leistungsbestandteile entspricht der des Arbeitslosengeldes II (siehe oben).

Träger der Leistungen sind die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt.

1.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird Menschen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) haben, gewährt.

Die Hilfe umfasst – ähnlich wie bei der Sozialhilfe

- die Regelleistung (um ca. 1/3 geminderter Regelsatz der Sozialhilfe)
- die Krankenhilfe (Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen).

2. Lebensunterhalt in Dessau-Roßlau

Kernaussagen

- ▶ Die Zahl der erwerbsfähigen Dessau-Roßlauer/innen, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbseinkommen bestritten, ist im Jahr 2009 auf **55,09 %** gestiegen.
- ▶ Die Arbeitslosenquote ist auf **12,6 %** gesunken.
- ▶ **21,7 %** der Dessau-Roßlauer Bevölkerung galten im Jahr 2007 als relativ einkommensarm.
- ▶ **16,86 %** der Dessau-Roßlauer/innen mussten im Jahr 2009 Leistungen der Mindestsicherungssysteme in Anspruch nehmen.
- ▶ In den Stadtbezirken **Zoberberg** und Innerstädtischer **Bereich Süd** erhalten mehr als **30%** der dort lebenden Stadtbezirksbevölkerung existenzsichernde Sozialleistungen.

Sozialhilfe = nachrangige Sozialleistung

ca. 17 % aller Dessau-Roßlauer Haushalte sind einkommensarm



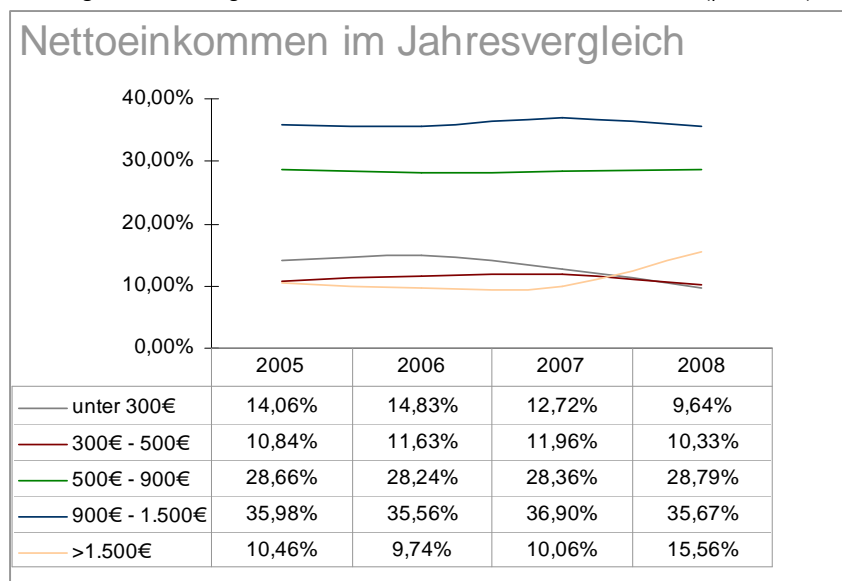
2.1 Einkommen

Ein wesentlicher Indikator für die Lebensqualität einer Region ist das Nettoeinkommen, das der Bevölkerung zur Sicherung seiner Grundbedürfnisse für Leben, Wohnen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Verfügung steht.

Auswertungen aus dem Mikrozensus 2005 bis 2008¹ belegen, dass die monatlichen Nettoeinkommen in Dessau-Roßlau im Auswertungszeitraum gestiegen sind. Insbesondere der Anteil der „Besserverdiener“ (monatliches Nettoeinkommen über 1.500 Euro) hat sich seit 2007 erhöht. Dennoch ist der Teil der Bevölkerung mit sehr niedrigem Einkommen konstant hoch. So lebte im Jahr 2008 fast jeder zweite Dessau-Roßlauer von einem monatlichen Nettoeinkommen unter 900 Euro.

monatliche Nettoeinkommen sind gestiegen

Abbildung 2: Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen in Dessau-Roßlau (pro Person)



Datenquelle:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Auswertung und Darstellung: Sozialamt Dessau-Roßlau

Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindeststandards zum Mittelwert der Gesellschaft hat.

Einkommensarmut

Nach Angabe der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lag die Armutsgefährdungsschwelle für Sachsen-Anhalt im Jahr 2009²

- bei **694 Euro** für Ein-Personen-Haushalte und
- bei **1.458 Euro** für Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Die Armutsgefährdungsschwelle wird – entsprechend dem EU-Standard – bei 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen (= auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtiges Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied) der Bevölkerung in Privathaushalten in der jeweiligen Region festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft³.

Im vorliegenden Datenmaterial (Abbildung 2) werden die Nettoeinkommen pro Person dargestellt - es kann jedoch nicht ermittelt werden, welcher Anteil der **Haushalte** in Dessau-Roßlau tatsächlich unterhalb der



Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Somit können Auswertungen des Mikrozensus lediglich allgemeine Entwicklungstendenzen darstellen.

Das **durchschnittliche verfügbare Jahreseinkommen** (= Einkommen abzüglich geleisteter Transfers; inklusive empfangener Transferleistungen wie z. B. Sozialleistungen) je Dessau-Roßlauer Einwohner/-innen lag im Jahr 2007 bei **14.687 Euro**⁴. Im Bundesdurchschnitt stehen Einwohnern 17.625 Euro zur Verfügung – damit liegt das durchschnittliche Dessau-Roßlauer Jahreseinkommen 20% unterhalb des Bundesniveaus.

Aus dem im April 2009 vom Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V. vorgelegten „Ersten Armutsatlas für Regionen in Deutschland“⁵ geht hervor, dass sich die Armutsquote in Dessau im Untersuchungszeitraum 2005 bis 2007 konstant auf einem Niveau von **21,6% bis 21,7%** der Dessauer Bevölkerung bewegte. Angaben für die Jahre 2008 und 2009 liegen bislang nicht vor.

Im Bundesvergleich lag Dessau-Roßlau damit weit über dem Bundesdurchschnitt von 14,3%, aber auch über der durchschnittlichen Armutsquote in Sachsen-Anhalt von 21,5 %.

durchschnittliches Jahreseinkommen unter Bundesniveau

2007: Armutsquote in Dessau bei 21,7 %

Abbildung 3: Armutsquote Dessau-Roßlau 2005 bis 2007 im Bundes- und Landesvergleich

Armutsquoten in %	2005	2006	2007
Deutschland	14,7 %	14,0 %	14,3 %
Westdeutschland	13,2 %	12,7 %	12,9 %
Ostdeutschland	20,4 %	19,2 %	19,5 %
Sachsen-Anhalt	22,4 %	21,6 %	21,5 %
Dessau-Roßlau	21,6 %	21,7 %	21,7 %

Datenquelle: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.; Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland

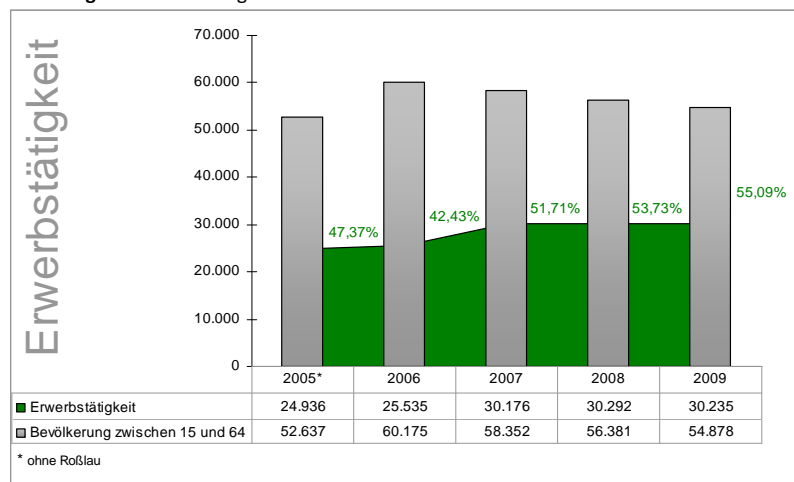
2.2 Einkommensquellen

► Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2009 ist der Anteil der Dessau-Roßlauer/innen zwischen 15 und 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbseinkommen bestritten, um 1,34 % auf **55,09 %** (Vorjahr: 53,73 %) gestiegen.

Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen

Abbildung 4: Erwerbstätigkeit 2005 – 2009 in Dessau-Roßlau



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit und Kommunale Statistikstelle



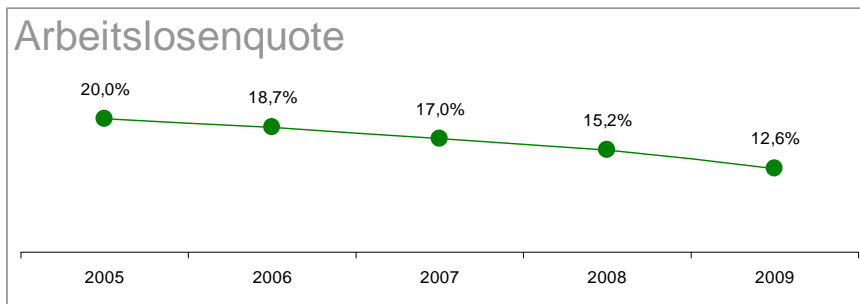
► **Arbeitslosigkeit**

Die Arbeitslosenquote ist seit 2005 kontinuierlich gesunken und lag im Jahr 2009 bei **12,6%** aller Dessau-Roßlauer zivilen Erwerbspersonen (Abbildung 5). Insgesamt waren 2009 **5.714 Personen** arbeitslos.

Von den im Jahr 2009 arbeitslos gemeldeten Personen gehörten 1.538 Arbeitslose dem Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) und 4.176 Arbeitslose dem Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II) an.

Ein nach wie vor gravierendes Problem ist in Dessau-Roßlau die Langzeitarbeitslosigkeit. Am Ende des Jahres 2009 waren **2.075 Personen langzeitarbeitslos**.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Dessau-Roßlau



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit und Kommunale Statistikstelle

Abbildung 6: Arbeitslose in Dessau-Roßlau

	2007	2008	2009	Tendenz
	per 31.12.			
Arbeitslose; Quote				
Deutschland	8,1 %	8,3 %	7,8 %	↓
Sachsen-Anhalt	14,6 %	13,9 %	12,6 %	↓
Dessau-Roßlau	17,0 %	15,2 %	12,6 %	↓
Arbeitslose, absolute Zahlen				
Dessau-Roßlau	6.644	6.336	5.714	↓
davon:				
Frauen	3.377	3.118	2.605	↓
Männer	3.267	3.218	3.109	↓
Ausländer	236	218	183	↓
Deutsche	6.406	6.116	5.530	↓
zwischen 15 und unter 25 Jahren	752	660	558	↓
zwischen 25 und unter 50 Jahren	4.028	3.677	3.227	↓
zwischen 50 und unter 65 Jahren	1.864	1.999	1.929	↓

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Monats- und Jahreszahlen

Während im Jahr 2007 nahezu gleichviel Männer wie Frauen arbeitslos waren, lag die Zahl der arbeitslosen Männer im Jahr 2009 deutlich höher als die der arbeitslosen Frauen (Abbildung 6).

► **Renten und Pensionen**

Aussagekräftige Angaben über die Anzahl von Rentnern/innen und Pensionären/innen in Dessau-Roßlau sowie über die Höhe ihrer Bezüge liegen zurzeit nicht vor.

Arbeitslosenquote kontinuierlich gesunken

Langzeitarbeitslosigkeit

mehr Männer als Frauen arbeitslos



► Existenzsichernde Sozialleistungen

Von der statistischen Definition der Armutsgefährdungsschwelle unterscheidet sich das **soziokulturelle Existenzminimum**, das im Sozialhilferecht abgesichert ist. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von **bekämpfter Armut** gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

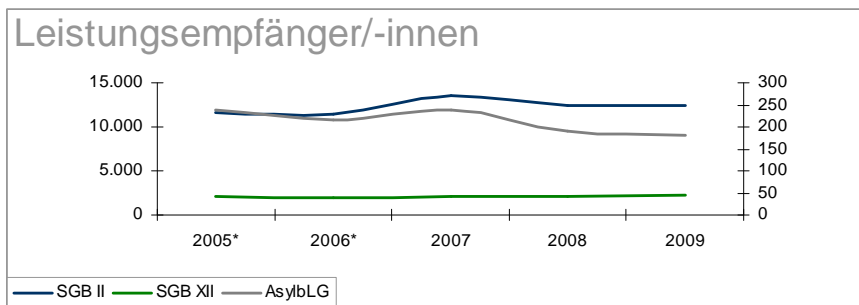
Am Jahresende 2009 erhielten in Dessau-Roßlau **14.787** Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit **16,86 %** (Vorjahr 16,69 %) aller Dessau-Roßlauer/innen war **jeder 6. Einwohner** auf existenzsichernde finanzielle Hilfen angewiesen.

jeder 6. Einwohner ist auf existenzsichernde Leistungen angewiesen

Abbildungen 7 und 8: Empfängerinnen und Empfänger existenzsichernder Sozialleistungen

Leistungsart		2005*	2006*	2007	2008	2009
		Personen				
Leistungen nach dem SGB II		11.599	11.466	13.485	12.492	12.361
Leistungen nach dem SGB XII		2.051	1.986	2.149	2.115	2.244
davon	Hilfe zum Lebensunterhalt	273	221	156	177	172
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	605	604	732	721	680
	Eingliederungshilfe	733	807	879	885	977
	Hilfe zur Pflege	440	354	382	332	415
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		240	217	240	190	182
Insgesamt		13.890	13.669	15.874	14.797	14.787
Anteil an der Dessau-Roßlauer Bevölkerung		17,71 %	17,69 %	17,64 %	16,69 %	16,86 %

leichter Anstieg der Leistungsempfänger



* ohne Roßlauer Leistungsempfänger/-innen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften; Sozialamt Dessau-Roßlau

83,6 % aller Sozialleistungsempfänger/innen erhielten im Jahr 2009 Arbeitslosengeld II. Die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger ist seit 2005 rückläufig.

überwiegend Arbeitslosengeld II-Empfänger

Eine zunehmende Tendenz ist seit 2006 bei den Empfängern von Sozialhilfe zu verzeichnen. 2009 erhielten **15,2 %** aller Leistungsempfänger/innen Sozialhilfe.



Die Anzahl der Empfänger/innen von Asylbewerberleistungen (1,2 % aller Leistungsempfänger/innen) ist ebenfalls seit 2005 rückläufig.

Frauen und Männer

Im Jahr 2009 erhielten **insgesamt 7.509 Männer** (2008: 7.452) und **7.279 Frauen** (2008: 7.345) existenzsichernde Sozialleistungen – damit überwog erneut der Männeranteil.

Abbildungen 9: Sozialleistungsempfänger/innen nach Personengruppen 2009

2009	Rechtskreise			gesamt
	SGB II	SGB XII	AsylbLG	
Männer	6.180	1.193	135	7.509
Frauen	6.181	1.051	47	7.279
Deutsche	11.802	2.144	-	13.946
Ausländer	559	100	182	841
Kinder unter 15 J.	2.624	343	34	3.001
Personen zwischen 15 und 49 J.	6.905	754	133	7.792
Personen zwischen 50 und 64 J.	2.832	388	12	3.232
Personen ab 65 J.	-	759	3	762

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder 2009; Sozialamt Dessau-Roßlau

Deutsche und Ausländer/innen

Mit **841 ausländischen Leistungsempfängern** war im Jahr 2009 nahezu jede/r zweite in Dessau-Roßlau lebende Ausländer/in (42,56 %) auf Leistungen der Mindestsicherungssysteme angewiesen.

Kinder unter 15 Jahren

Für 3.001 Kinder unter 15 Jahren mussten im Jahr 2009 Sozialleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes in Anspruch genommen werden. Mit 36,18 % war somit **jedes 3. Kind** der insgesamt 8.295 Dessau-Roßlauer Kinder unter 15 Jahren auf existenzsichernde Sozialleistungen angewiesen.

Generation der Erwerbsfähigen (15 – 64 Jahre)

Aus der Generation der Personen im erwerbsfähigen Alter waren im Jahr 2009 insgesamt 11.024 Personen Empfänger/innen von Sozialleistungen. Mit 20,09 % aller Personen der gleichen Altersgruppe erhielt **jeder/jede 5.** Leistungen zur Sicherung seines/ihrer Lebensunterhaltes.

Generation zwischen 50 und 64 Jahren

Im Jahr 2009 erhielten 3.232 Personen und damit **16,71 %** der Dessau-Roßlauer Bevölkerung der Altersgruppe **zwischen 50 und 64 Jahren**, also der Altersgruppe, die voraussichtlich innerhalb der kommenden 15 Jahren in das Rentenalter eintreten wird, Sozialleistungen.

Generation ab 65 Jahren

In der Altersgruppe der **über 65-Jährigen** betrug der Anteil der Leistungsempfänger/innen **3,11 %** (762 Personen). Leistungen des SGB II werden nur bis zum 65. Lebensjahr gezahlt. Danach besteht Anspruch auf die Altersrente. Reicht die Altersrente zur Deckung des grundsätzlichen Lebensbedarfs nicht aus, können Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII gewährt werden.

weniger Asylbewerberleistungen

mehr Männer als Frauen sind auf Leistungen der Sozialsicherungssysteme angewiesen

jede/r 2. Ausländer/in ist Sozialleistungsempfänger/in

jedes 3. Kind ist von Sozialleistungen abhängig

jede 5. Person im erwerbsfähigen Alter lebt von Sozialleistungen

fast 17 % aller zukünftigen Altersrentner leben von Sozialleistungen



Kommunale Ausgaben

Trotz des leichten Rückgangs der Anzahl der Leistungsempfänger/innen sind die kommunalen Ausgaben in den letzten fünf Jahren insgesamt gestiegen.

Vor allem Preissteigerungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung und die jährliche Anhebung der Regelsätze, aber auch die rückläufige Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten (KdU) bedingten diesen Aufwärtstrend.

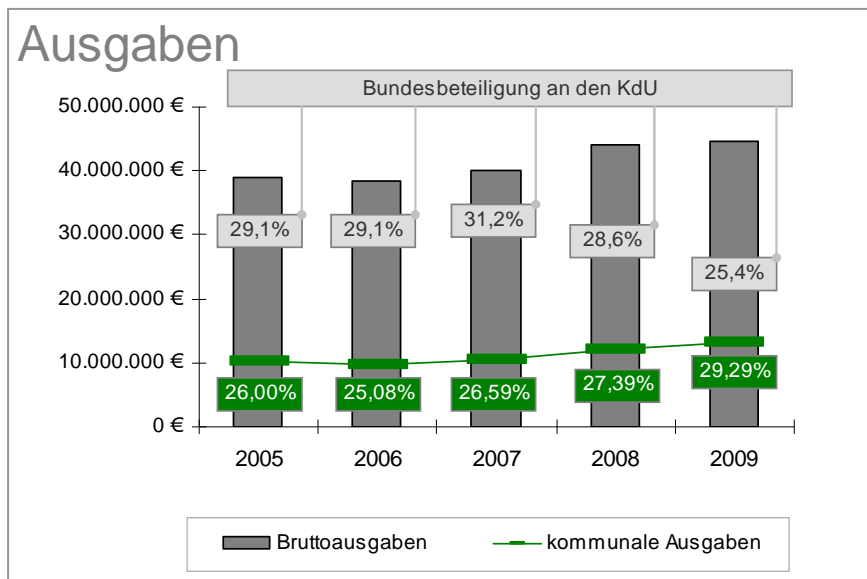
Sozialausgaben kontinuierlich gestiegen

Abbildungen 10 und 11: Ausgaben der Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG: 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
	Angaben in Euro				
SGB II* gesamt	19.864.911	20.880.768	21.424.182	24.398.568	24.318.640
kom. Ausgaben**	6.691.490	7.652.879	7.180.600	8.408.729	9.131.873
SGB XII gesamt	18.550.235	16.941.547	17.956.886	19.293.679	19.846.445
kom. Ausgaben	2.922.455	1.427.302	2.907.867	3.493.248	3.522.262
AsylbLG gesamt	524.811	553.392	546.325	462.249	524.811
kom. Ausgaben	511.862	543.780	528.810	191.593	435.616
Gesamtausgaben	38.939.956	38.375.687	39.927.393	44.154.496	44.689.896
kom. Ausgaben	10.125.807	9.623.961	10.617.277	12.093.570	13.089.750

* nur kommunale Leistungen (KdU und einmalige Beihilfen)

** Bruttoausgaben abzüglich aller Finanzierungsbeteiligungen durch Bund, Land sowie anderer Einnahmen



Datenquelle: Sozialamt

3. Existenzsichernde Sozialleistungen in den Sozialbezirken

Im stadtteilbezogenen Vergleich zeigt sich, dass im Jahr 2009 vor allem die Bewohner der **innerstädtischen Stadtbezirke** sowie der Stadtbezirke **Roßlau, Zoberberg** und **Süd** verstärkt auf Leistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen waren.

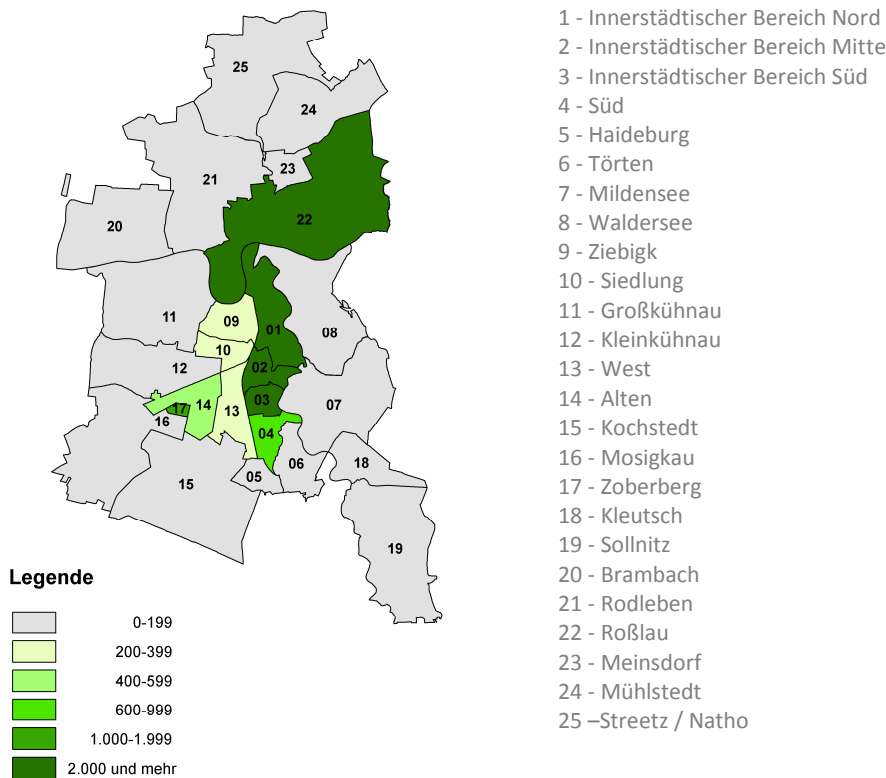
Insgesamt erhielten in diesen Stadtbezirke 11.554 Bewohner (**13,18 %** der Gesamtbevölkerung) existenzsichernde Leistungen. Allein in den drei

innerstädtische Stadtbezirke von Einkommensarmut geprägt



Stadtbezirken Innerstädtisch Nord, Innerstädtisch Mitte und Innerstädtisch Süd lebte im Jahr 2009 die Hälfte aller Sozialleistungsempfänger/innen.

Abbildung 12: Empfänger/-innen der sozialen Mindestsicherung 2009 nach Stadtteilen



mehr als 50 % aller Sozialleistungsempfänger leben in der Innenstadt

Im Ranking der Stadtbezirke nach Anteil der Leistungsempfänger/innen an der Stadtbezirksbevölkerung waren die Stadtbezirke **Zoberberg** und **Innerstädtischer Bereich Süd** führend – dort erhielten im Jahr 2009 mehr als **30 %** der jeweiligen Stadtbezirksbevölkerung Sozialleistungen.

jeder 3. Einwohner im Stadtbezirk Zoberberg ist Sozialleistungsempfänger

Abbildung 13: Anteil der Sozialleistungsempfänger/-innen an der Stadtteilbevölkerung (2009)

R*	Stadtbezirk	Anteil (in %)	R*	Stadtbezirk	Anteil (in %)
1	Zoberberg	35,19	14	Siedlung	7,25
2	Innerstädt. Bereich Süd	32,77	15	Großkühnau	7,23
3	Innerstädt. Bereich Mitte	24,65	16	Mosigkau	7,20
4	West	21,20	17	Meinsdorf	7,19
5	Innerstädt. Bereich Nord	20,93	18	Kleinkühnau	6,86
6	Roßlau	18,98	19	Mildensee	6,69
7	Süd	14,86	20	Waldersee	6,60
8	Mühlstedt	13,23	21	Ziebigk	6,53
9	Sollnitz	12,30	22	Streetz / Natho	5,81
10	Rodleben	10,77	23	Törten	4,74
11	Alten	9,90	24	Haideburg	4,54
12	Kleutsch	9,41	25	Kochstedt	4,24
13	Brambach	8,56			

* Ranking

Datenquelle: Sozialamt



Kinder unter 15 Jahren

78,14 % (2.345 Kinder) aller Kinder unter 15 Jahren, die von Sozialleistungen leben, wohnten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Roßlau und im Stadtbezirk Zoberberg.

In den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte, Zoberberg und Innerstädtischer Bereich Süd waren **70 %** aller dort lebenden Kinder Empfänger von Sozialleistungen.

Stadtbezirke mit hoher Kinderarmut

Abbildung 14: Anteil der Kinder mit Sozialleistungsbezug an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung - Ranking der ersten 10 Stadtbezirke im Jahr 2009

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)
1	Innenstadt Mitte	462	73,10%	6	West	36	40,00%
2	Zoberberg	303	73,01%	7	Süd	163	36,14%
3	Innenstadt Süd	590	70,83%	8	Mühlstedt	6	26,09%
4	Roßlau	480	43,76%	9	Brambach	11	25,58%
5	Innenstadt Nord	510	41,00%	10	Alten	69	21,77%

* Ranking

Datenquelle: Sozialamt

Generation der Erwerbsfähigen (15 – 64 Jahre)

70,14 % aller Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren lebten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Roßlau und im Stadtbezirk Zoberberg.

Bei Betrachtung des Anteils an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung führten die Stadtbezirke Zoberberg, Innerstädtischer Bereich Mitte und Innerstädtischer Bereich Süd das Ranking an – hier war **jeder 3. potenziell Erwerbsfähige** auf Sozialleistungen angewiesen.

Abbildung 15: Anteil der Sozialleistungsempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung - Ranking der ersten 10 Stadtbezirke im Jahr 2009

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)
1	Zoberberg	856	36,99%	6	Roßlau	1.584	22,23%
2	Innenstadt Mitte	1.715	36,38%	7	Süd	734	19,92%
3	Innenstadt Süd	1.839	36,07%	8	Mühlstedt	19	15,20%
4	West	177	24,72%	9	Sollnitz	23	14,74%
5	Innenstadt Nord	1.738	23,35%	10	Alten	328	12,16%

* Ranking

Datenquelle: Sozialamt

Generation der Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren)

Die meisten Sozialleistungen empfangenden Seniorinnen und Senioren lebten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Roßlau und im Stadtbezirk Zoberberg (**79,71%** aller Leistungsempfänger/innen dieser Altersgruppe).

Den höchsten Anteil an Sozialleistungsempfänger/innen dieser Altersgruppe an der Stadtbezirksbevölkerung haben die Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Süd (302 Personen; 14,4 %), Zoberberg (85 Personen; 12,13 %) und Innerstädtischer Bereich Mitte (340 Personen; 8,37 %).

Stadtbezirke mit hoher Altersarmut



4. Soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe

Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge führt zur Verfestigung von Armut und muss vermieden werden. Soziale Ausgrenzung und Vereinsamung der Betroffenen sind häufig Folgen materieller Notlagen.

Entscheidend für den Erfolg zielgerichteter Politik zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Integration der Betroffenen sind wirksame Aktivierungsmaßnahmen mit Angeboten für Beratung, Betreuung, Bildung und Weiterbildung, die die Betroffene befähigen, so weit wie möglich vom Bezug von Transferleistungen unabhängig zu leben.

Die Ursachen, die in die durch Einkommensarmut bedingte Abhängigkeit von Sozialleistungen führen, sind vielfältiger Art. Dazu zählen insbesondere:

- Arbeitslosigkeit
- fehlende schulische und berufliche Qualifikation
- Sprachbarrieren
- Krankheit oder Behinderung
- Altersarmut
- psychische oder Suchtprobleme
- Überschuldung usw..

Geeignet sind vor allem Maßnahmen, die schon im Vorfeld präventiv Ursachen der drohenden Einkommensarmut bekämpfen. Ist dennoch die Leistungsabhängigkeit eingetreten, müssen in erster Linie die Selbsthilfekräfte der Leistungsempfänger/innen aktiviert werden.

Neben arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben gilt es insbesondere Angebote und Maßnahmen vorzuhalten, die

- den Abbau der persönlichen Defizite fördern und
- die soziale Ausgrenzung der Betroffenen vermeiden.

4.1 Kommunale Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende

Neben den monetären Leistungen können im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung der Hilfebedürftigen folgende Leistungen zur Unterstützung der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Diese Leistung ist nicht abschließend. Neben diesen, ausdrücklich im SGB II aufgeführten Leistungen, können weitere Leistungen zur Lösung spezifischer Probleme der Hilfebedürftigen angeboten werden, die geeignet sind, die Betroffenen für den Arbeitsmarkt vermittlungsfähig zu machen oder ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Viele der, vor allem Langzeitarbeitslosen, sind aufgrund mehrerer Vermittlungshemmnisse schwer in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Ursachen der Einkommensarmut

Prävention vor Fürsorge

flankierende Leistungen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben



Allein die Schuldnerberatungsstellen der Stadt wurden im Jahr 2009 in insgesamt **814 Fällen**⁶ in Anspruch genommen. In 77 % aller Fälle führte Arbeitslosigkeit oder/und unwirtschaftliche Haushaltsführung zur Schulden-situation. In den meisten Fällen lagen Mietschulden oder Schulden bei Energieunternehmen vor.

In Dessau-Roßlau bieten unterschiedliche Einrichtungen und Institutionen Unterstützungsleistungen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben an.

Im Jahr 2010 werden folgende Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter kommunal gefördert bzw. finanziert:

- Schuldnerberatung
 - Stadt Dessau-Roßlau, Sozialamt - Schuldnerberatungsstelle
 - Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe e. V.
 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau-Roßlau e. V.
- Psychosoziale Betreuung
 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.
 - Alexianer Brüdergemeinschaft
- Suchtberatung
 - Diakonisches Werk Bethanien e.V.
 - Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Dessau e.V.
- Betreuung minderjähriger o. behinderter Kinder
 - Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt
- Betreuung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit Bedrohter
 - Stadt Dessau-Roßlau, Sozialamt.

Zur Optimierung und Vernetzung von kommunalen Eingliederungsleistungen:



Handlungsempfehlung 5. A.!

4.2 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger

Im Wesentlichen sollen Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger

- a) die **Erwerbsintegration** von Personen, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, **unterstützen**
- b) Unterstützung für Personen, die wegen Alters Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten und die neben oder unabhängig von einer Verdienstmöglichkeit **Erfüllung in einer Tätigkeit** suchen, leisten
- c) die Teilhabe am Arbeitsleben durch Zuverdienstmöglichkeiten, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, fördern
- d) **vor Vereinsamung**, z.B. von allein stehenden Seniorinnen und senioren, **schützen**.

Der Gesetzgeber hat mit § 11 SGB XII entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen.

Bislang sind solche Maßnahmen in Dessau-Roßlau nicht gefördert worden. Hier besteht vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils an Seniorinnen und Senioren im Sinne eines zukünftigen sozialen Miteinanders dringender Handlungsbedarf.

Schuldnerberatung

kommunale Förderung

Soziales Miteinander



Neben der Kräftigung des Selbstwertgefühls der betroffenen Leistungsempfänger/innen können sich darüber hinaus zielgerichtete Maßnahmen stärkend auf das städtische Vereinsleben auswirken.“

Handlungsempfehlung 5. B.!

4.3 Kommunale Maßnahmen für Asylbewerber

Asylbewerber haben in der Regel keine Bleibeperspektive im Bundesgebiet. Nach rechtskräftigem Abschluss ihres Asylverfahrens sind sie zur Rückkehr in ihr Heimatland verpflichtet. Während ihres, zum Teil jahrelangen Aufenthaltes in Deutschland, sollen sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben, die deutsche Sprache lernen und, um weitestgehend unabhängig von staatlichen Leistungen leben zu können, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sichern.

Neben bereits praktizierten Integrationsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt wie

- der kostenlose Besuch von Kindertagesstätten
- der kostenlose Schulbesuch für Kinder

bietet die Sankt Johannis GmbH – gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen im Auftrag des Landes Asylbewerber/innen, die in Dessau-Roßlau leben, **kostenlose fachliche Beratung und Betreuung** in Einzelfall- oder Gruppenhilfe an. Diese Hilfen schließen

- ▶ kostenlose Sprachförderkurse
- ▶ begleitende Hilfen in fallspezifischen Krisensituationen
- ▶ die Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung von Toleranz und Akzeptanz zwischen Ausländern und Deutschen

ein.

Zur Integration von Asylbewerbern und anderen ausländischen Menschen in das Alltagsleben der Stadtbevölkerung hat die Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2009 begonnen, die **zentralen Asylbewerberwohnheime aufzulösen** und ausländische Familien mit Wohnungen in allen Stadtbezirken der Stadt zu versorgen. In diesem Zusammenhang soll im Jahr 2010 mit dem Tochterunternehmen der Stadt, der Dessauer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH (DWG mbH), vertraglich die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum vereinbart werden. Die Stadt Dessau-Roßlau geht für jede in diesem Rahmen zu nutzende Wohnung ein Mietverhältnis mit der DWG mbH ein.

Zur Schaffung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten:

Handlungsempfehlung 5. C.!

4.4 Projekte gesellschaftlicher Teilhabe in den Stadtteilen

In Dessau-Roßlau werden in nahezu allen Stadtbezirken soziale Angebote unterschiedlicher Träger, Verbände, Vereine und Einrichtungen vorgehalten, die dazu beitragen, soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Integrationsmaßnahmen in Dessau-Roßlau

Auflösung der zentralen Asylbewerberwohnheime



Das Spektrum umfasst die Abgabe von Sachleistungen (z. B. Möbel und Bekleidung), Beratungen, Freizeiteinrichtungen und sozialen Begegnungsstätten für alle Altersgruppen. Viele Angebote wirken über die Stadtbezirksgrenzen hinaus. Eine Auflistung nach Stadtbezirken ist dem **Sozialatlas** zu entnehmen.

Gerade für Menschen, die nicht in das Erwerbsleben integriert sind, müssen zur Vermeidung von Ausgrenzung persönliche Netzwerke und sozialer Kontakte gefördert werden. Freizeit- und Begegnungsstätten, speziell in den folgenden Stadtbezirken

- ▶ Zoberberg,
- ▶ Innerstädtischer Bereich Süd,
- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte,
- ▶ West,
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord und
- ▶ Roßlau,

besitzen eine tragende Funktion für die soziale Integration der von Armut Betroffenen.

Wie in Ziffer 3. ausgeführt wurde, sind in den ersten drei Stadtbezirken 70 % aller dort lebenden Kinder auf Hilfen der Mindestsicherungssysteme angewiesen. Insbesondere für diese Zielgruppe gilt es, tragfähige Perspektiven zu entwickeln, die hinsichtlich der zukünftigen materiellen Lebensgrundlagen ihren Focus eben nicht auf die Abhängigkeit von Sozialleistungen richten.

Gegenwärtig sind in diesen Stadtbezirken die in **Anlage 1** gelisteten Begegnungsstätten zu finden. Die Übersicht veranschaulicht, dass insbesondere in den innerstädtischen Bereichen zahlreiche Begegnungsangebote vorgehalten werden. In dem besonders sozial schwachen Stadtbezirk Zoberberg hingegen sind zwar Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche vorhanden, aber für den hohen Anteil der Sozialleistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter fehlen derartige Angebote. Im Stadtbezirk West - im Ranking der sozial schwachen Stadtbezirke auf Platz 4 zu finden (Abbildung 13) – sind weder Begegnungsangebote für Jugendliche, noch für Erwachsene oder Seniorinnen und Senioren zu finden.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob mittels Preisnachlässen für die Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmittel - ggf. in Erweiterung des gegenwärtigen Sozialpasses - die Erreichbarkeit von Begegnungsstätten in anderen Stadtbezirken für sozial schwache Bürgerinnen und Bürgern erleichtert werden könnte.

 **Handlungsempfehlung 5. E.!**

Viele Angebote werden von Leistungsempfänger/innen nicht oder nur geringfügig wahr- bzw. angenommen (z. B. der Sozialpass – siehe Ziffer 4.5). Hier muss in Zusammenarbeit aller Akteure eine offensive Öffentlichkeitsarbeit angestrebt werden.

 **Handlungsempfehlung 5. D.!**

Soziale Angebote

persönliche Netzwerke und soziale Kontakte fördern

Begegnungsangebote in den Stadtbezirken Zoberberg und West unzureichend

stadtbezirkübergreifende Angebote zugänglicher machen



4.5 Der Sozialpass

Der Sozialpass ist ein Angebot der Stadt Dessau-Roßlau an sozial schwache Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur kostengünstigen Nutzung von kulturellen und Freizeiteinrichtungen. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII) und Wohngeld sind anspruchsberechtigt.

Bislang boten folgende Einrichtungen bis zu 50 %ige Vergünstigungen der Eintrittspreise an:

- Anhaltisches Theater
- Gesundheitsbad
- Südschwimmhalle
- Anhaltische Gemäldegalerie
- Schloss Georgium
- Anhaltische Landesbücherei Dessau
- Jugend-, Kultur- und Seniorenzentrum Krötenhof
- Tierpark Dessau
- Museum für Stadtgeschichte
- Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
- Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau
- Volkshochschule Dessau-Roßlau
- Strandbad Adria
- Freibad Großkühnau
- Freibad Mosigkau
- Erlebnisbad Roßlau.

Im Jahr 2009 wurde der Pass lediglich **673 Mal** beantragt. Insgesamt waren dadurch **1.306 Personen** berechtigt, die Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Es beantragten mehr Familien ohne Kinder bzw. Einzelpersonen (434 Anträge) als Familien mit Kindern (238 Anträge) den Pass. **894 Erwachsene** und **412 Kinder** waren Passnutzer.

Im Vergleich zur Zahl aller nutzungsberechtigten Personen (14.787) haben nur **8,83 %** von der Beantragung des Sozialpasses Gebrauch gemacht.

Über die Nutzungsintensität liegen keine gesicherten Erhebungen vor.

Der Sozialpass ist ein wichtiges Mittel zur sozialen Integration sozial schwacher Bürger/-innen und sollte deshalb in seiner Funktionalität gestärkt und insbesondere die Nutzungsfrequenz mit gezielten Werbemaßnahmen erhöht werden.



Handlungsempfehlung 5. E.!

Sozialpass = Angebot der Stadt

nur geringe Nutzung des Sozialpasses



5. Handlungsempfehlungen

A . Qualitätsbezogene Vereinbarungen

Empfehlung:

Zur Sicherung der ganzheitlichen Betreuung Arbeitssuchender sollen im Rahmen kommunaler Eingliederungsleistungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern qualitätsbezogene Vereinbarungen geschlossen werden.

Rechtliche Grundlagen:	§ 16 a SGB II
betroffene Personenkreise:	- Leistungsempfänger SGB II mit Vermittlungshemmnissen
Ziele:	- Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - Erhöhung der Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Ersparnis von kommunalen Kosten im Rahmen des SGB II (KdU; einmalige Beihilfen)
zuständige Stelle:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Die Qualität sozialer Dienstleistungen hängt im hohen Maße davon ab, wie Leistungsträger und Leistungserbringer zusammenarbeiten. Durch Leistungsvereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Dienstleistern sollen zukünftig geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen Arbeitssuchender entwickelt und qualitativ verbessert werden (siehe Ausführungen unter Ziff. 4.).



B. Aktivierende Sozialhilfe

Empfehlung:

In der Sozialhilfe sind durch Beratung, Unterstützung und Aktivierung gemeinsam mit Hilfebedürftigen Maßnahmen zur Überwindung von materiellen und persönlichen Notlagen zu entwickeln und umzusetzen.

Rechtliche Grundlagen:	§ 11 SGB XII
betroffene Personenkreise:	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger in materiellen und persönlichen Notlagen - überwiegend Sozialhilfe anspruchsberechtigt
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Überwindung der einzelfallbezogenen Notlagen - Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Vermeidung von Vereinsamung - In Einzelfällen - Ersparnis von Sozialhilfe
zuständige Stelle:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	<p>Materielle Notlagen bewirken häufig soziale und persönliche Probleme der Betroffenen. In Abgrenzung von den zu leistenden materiellen Hilfen hat der Gesetzgeber mit der Vorschrift des § 11 SGB XII für den Sozialhilfeträger Voraussetzungen geschaffen, durch intensive Beratung, Unterstützung und Aktivierung der Betroffenen die Selbsthilfe zur Überwindung der Notlage zu stärken. Vordringlich sollen gemeinsam mit den Hilfebedürftigen Maßnahmen und Strategien zur Beseitigung der Bedürftigkeit erkannt und entwickelt werden (z.B. durch Inanspruchnahme anderer vorrangiger Leistungen, Budgetberatung, Schuldnerberatung, Aufnahme von zumutbaren Tätigkeiten zur Erwerbsintegration, Förderung von Mitarbeit in Vereinen).</p> <p>Insbesondere sollen auch nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Möglichkeiten erkennen, wie sie sich im Rahmen eigener Kräfte am Leben in der Gemeinschaft aktiv beteiligen können. Die speziellen Vor-Ort-Angebote in den Stadtbezirken bzw. in der näheren Umgebung der Betroffenen sollen vorzugsweise berücksichtigt werden.</p> <p>Siehe auch Ziffer 4.2!</p>



C. Beschäftigung für Asylbewerber

Empfehlung:

Zur Integration von Asylbewerbern sollen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen und gemeinnützigen Trägern geschaffen werden.

Rechtliche Grundlagen:	AsylbLG
betroffene Personenkreise:	Empfänger von Asylbewerberleistungen
Ziele:	- Integration der Asylbewerber - Wertschöpfung im gemeinnützigen Sinne
zuständige Stelle:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	
Siehe Ziffer 4.3!	

D. Informationssysteme für Hilfesuchende

Empfehlung:

Für Dessau-Roßlauer Hilfesuchende sind in allgemein zugänglichen Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen der Existenzsicherung sowie Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration bereit zu stellen.

Rechtliche Grundlagen:	keine
betroffene Personenkreise:	alle von materieller und persönlicher Not Betroffenen
Ziele:	- Verhinderung von materieller Armut - Vermeidung von sozialer Ausgrenzung - Verringerung des behördlichen Beratungsaufwandes
zuständige Stellen:	Sozialamt, Jugendamt u. a. Akteure
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	<p>Hilfen können nur angenommen werden, wenn sie bekannt sind. Heute stehen fast allen Haushalten in der einen oder anderen Form Print- oder elektronische Medien zur Informationsbeschaffung zur Verfügung. Diese Medien müssen im Sinne der oben genannten Ziele verstärkt genutzt werden.</p> <p>Insbesondere die städtischen Internetseiten bieten eine leicht zugängliche Plattform zur Informationsaufbereitung und -verbreitung. Informationsseiten über sozialen Hilfenarten, über lokale Leistungsanbieter und Netzwerke sowie soziale Aktivitäten in den Stadtbezirken können dazu beitragen, das soziale Miteinander in Dessau-Roßlau zu stärken. Für behinderte Mitmenschen sollte die Barrierefreiheit des Internetangebotes angestrebt werden</p> <p>Darüber hinaus wird die Bereitstellung von Bürgerterminals mit barrierefreiem Zugang für behinderte Menschen angeregt.</p> <p>Printmedien wie Broschüren, Flyer sollten die Angebotspalette vervollständigen. „Speziell Seniorinnen und Senioren ziehen bei der Informationsbeschaffung Printmedien den elektronischen Medien vor.“</p> <p>Es wird angestrebt, die o. g. Medien mehrsprachig bzw. in den wichtigsten Herkunftssprachen (russisch, englisch etc.) herauszugeben.</p>



E. Die Bürgerkarte

Empfehlung:

Das Konzept des bisherigen Sozialpasses ist zu überarbeiten. Die Umbenennung in Bürgerkarte wird empfohlen. Der Personenkreis der Berechtigten sollte auf weitere sozial bedürftige Personengruppen ergänzt werden. Das Nutzungsspektrum könnte um Leistungen zur Prävention von materiellen Notlagen erweitert werden.

Rechtliche Grundlagen:	keine
betroffene Personenkreise:	Sozial schwache Bürger/-innen in Dessau-Roßlau
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sozial schwacher Bürger/-innen - Stärkung der Selbsthilfekräfte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten
zuständige Stelle:	Sozialamt in Zusammenarbeit mit andern Ämtern und Trägern
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	<p>Bislang wurde der Sozialpass in der vorliegenden Form nur mäßig angenommen. Mangelnde Werbung für den Pass und ein gewisses Schamgefühl bei Nutzung des Passes zählen zu den Gründen der geringen Inanspruchnahme. Eine Umbenennung des Passes in Bürgerkarte würde der sozialen Stigmatisierung vorbeugen.</p> <p>Die Erweiterung des nutzungsberechtigten Personenkreises (beispielsweise um junge Familien) kann nicht nur soziale Integration sondern auch Familienpolitik und die Attraktion lokaler Angebote fördern.</p> <p>Neben der Funktion der Karte zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe an Bildung und Kultur könnte die Karte auch für präventive Hilfen in materiellen Notlagen eingesetzt werden. Denkbar sind auch vergünstigte Mitgliedsbeiträge oder Beratungshonorare für Verbraucherberatungen oder Preisnachlässe für öffentliche Nahverkehrsmittel.</p> <p>Die konzeptionelle Überarbeitung des Passes sollte an folgende Schwerpunkte geknüpft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bestandsanalyse: Welche lokalen Angebote in Bildung, Kultur und an sozialen Serviceleistungen sind vorhanden? ■ Bedarfsanalyse: Welche Angebote sind zur sozialen Integration und Teilhabe geeignet? Welche speziellen Bedarfe wurden von Passinhabern nachgefragt? ■ Vertragsbasis: Einbindung lokaler Anbieter und Akteure auf vertraglicher Basis ■ Wirkungscontrolling: Wie oft und wo wurde der Pass aktiviert? Welche Mehrkosten sind der Stadt und den unterschiedlichen Vertragspartnern entstanden? ■ Werbekonzept: Wo und wie können die Vorzüge des Passes effektiv beworben werden? Erstellung einer Sozialpass-Broschüre. ■ Reduzierung des Verwaltungs- und Bürokratieaufwandes Wie kann ein Passberechtigter ohne zusätzlichen Beantragungsaufwand zum Passinhaber werden?



Quellennachweis:

- ¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Ergebnisse des Mikrozensus - Ergebnisse nach Kreisen; 2005 bis 2008
- ² Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (Stand per 20.08.2010)
- ³ a. a. O.
- ⁴ Statistischer Bericht des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Primäreinkommen und Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 – 2007 (Stand: März 2009)
- ⁵ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.; Unter unseren Verhältnissen... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland; Juni 2009
- ⁶ Datenquelle: Schuldnerberatungsstellen der Stadt; (Statistiken aus 08/2010)

